

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post
5 M., unter Streifband 6,50 M.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 19. bis 25. September ist der Beitrag für die 39. Woche fällig.

Beachtet den neuen Posttarif.

Wir bitten dringend um richtige Frankierung aller Postsendungen an uns, da sich die Nachzahlungen von Strafporto in letzter Zeit erschreckend häufen. Briefe bis zu 20 Gramm kosten 40 Pfg., darüber hinaus 60 Pfg. Wenn also mit einem Briefe ein Mitgliedsbuch eingesandt wird, ist stets das höhere Porto von 60 Pfg. zu zahlen, dagegen sind Mitgliedskarten mit einem kleinen Zettel noch für 40 Pfg. zu befördern. Mitgliedsbücher und sonstige Bescheinigungen ohne Beilage schriftlicher Mitteilungen können in offenem Umschlage mit der Aufschrift „Geschäftspapiere“ mit 40 Pfg. frankiert im Gewicht bis 250 Gramm versandt werden. Postkarten kosten nicht mehr wie früher 15 Pfg., sondern 30 Pfg. Auch das scheint manchen Kollegen noch nicht bekannt zu sein. Der Klebstoff der Briefmarken ist nicht mehr der gleiche wie früher. Es ist daher bei Frankierung der Briefsendungen auf gute Befestigung der Marken zu achten.

„Handelsblatt“ und Schiedsspruch der Berliner Privatgärtner.

Als am 10. Mai d. J. der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin unter unbeschreiblichem Gejohle der „Herrschaften“ einstimmig den bekannten Schiedsspruch fällte, der endlich den Privatgärtnern zu besseren Lebensbedingungen verhelfen sollte, ahnte wohl keiner der Beteiligten, daß dadurch die Privatgärtner in Deutschland zu einer gewissen Berühmtheit, wenn auch nur einer traurigen, gelangen würden.

Es vergeht nämlich selten ein Tag, wo wir nicht Dutzende von Zeitungsausschnitten bekommen, die sich mit der Ablehnung des Spruches durch den Demobilisierungskommissar befassen. Mit einem wahren Triumphgeheul stürzt sich die rechtsstehende Presse auf diesen willkommenen Bissen und mit fetten Lettern verkündet sie der staunenden Mitwelt, die Wahnvorstellung der Arbeiter daß man jemand zum Abschluß eines Tarifvertrages zwingen könne, ist endgültig zerstört, denn der Demobilisierungskommissar von Groß-Berlin hat eine sehr, sehr wichtige Gegenentscheidung gefällt, die uns bloß noch gefehlt hat, um endlich mal wieder ruhig leben zu können. Dann noch so'n bißchen Wetterleuchten und Donnergrollen und bethüht schläft der gute Michel weiter.

Wir hätten uns trotz alledem aber nicht in der breiten Öffentlichkeit mit dieser Sache beschäftigt, wenn sich nicht auch das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ in Nr. 36 mit dieser Entscheidung befaßte. Nach einer platonischen Liebeserklärung für Tarife kommt es zu dem Schluß, „daß schon oft genug Fälle vorgekommen sind, wo die Forderungen der Arbeitnehmer so weitgehende und ungerechtfertigte waren, daß aus Gründen der Selbsterhaltung nichts anderes übrig blieb, als die Tarifverträge abzulehnen“.

Es wirkt geradezu komisch, wenn jemand, der noch nie in seinem Leben Not gelitten, auch noch nie Tarifverhandlungen beigeht, ja Tarife für seine eigenen Mitarbeiter ablehnt, von ungerechtfertigten Forderungen spricht, nachdem er vor noch gar nicht all zu langer Zeit erst verkündete, daß die Löhne im Berufe denen von Industrie und Gewerbe am Orte gleichgestellt werden müßten. Ist das alles schon wieder vergessen oder gibt es vielleicht einen einzigen Ort in Deutschland, wo dies bereits zutrifft? Wir kennen keinen, hören aber trotzdem, daß bereits mit unseren Löhnen wieder abgebaut werden soll, während die Not, der Wucher, dem jene Kreise sehr nahe stehen, uns zum Darben

zwingt, weil wir mit den Löhnen, selbst in den besten Orten, noch bedenklich hinter anderen Berufen herhinken.

Schämen sich denn die Führer im Gartenbau nicht, ihrem eigenen „idealen“ Beruf das Armutszugnis auszustellen, er könne nun eben keine solchen Löhne aufbringen, wie andere, obgleich Herren, wie Brodersen, sagen, daß sie gar keine Veranlassung hätten, einen Gärtnergehilfen geringer bewerten zu lassen als etwa einen Schlosser oder sonstigen Handwerker und obgleich die Preise unserer Erzeugnisse eine ganz andere Sprache reden. Wir können nicht glauben, daß es gebildeten Menschen an Verständnis für die Notlage der Arbeitnehmer mangle, aber der gute Wille, ihnen zu helfen, fehlt vollständig, weil dadurch die Profitinteressen, die der Offiziosus „Selbsterhaltungstrieb“ nennt, etwas in Mitleidenschaft gezogen würden.

Die Schuld an den Kämpfen liegt also nicht auf unserer Seite und die hartnäckige Ablehnung von Tarifverträgen seitens unserer Unternehmer läßt uns auch solche Beteuerungen der obersten Leitung zum Tarifwesen nicht sehr ernst nehmen. Was ist denn im vorigen Jahre im Falle Hannover und Landsberg a. W. geschehen, um diesen angeblichen Standpunkt Geltung zu verschaffen? Warum hat man den Ausschuß des Verbandes am 19. Februar d. J. nur eine nichtssagende Erklärung zur Tariffähigkeit fassen lassen, anstatt in den Satzungen klipp und klar zum Ausdruck zu bringen, daß der Verband deutscher Gartenbaubetriebe als Arbeitgeberverband naturgemäß auch die Aufgabe habe, Tarife abzuschließen? Eine wahrheitsgemäße Antwort müßte peinliche Verlegenheit heraufbeschwören, da sie die Ausführungen in Nr. 36 als reine Spiegelfechtereie enthüllen würde.

Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, daß der eine Satz des ablehnenden Bescheides: Die Mehrzahl der Gartenbesitzer sei Tarifgegner, deshalb könne ihnen ein solcher Vertrag nicht zugemutet werden, ein Schlag ins Gesicht der ganzen Arbeiterschaft ist, denn es steht wohl fest, daß diese Annahme für die gesamte Arbeiterschaft gilt, die ohne Ausnahme dieses kleine Recht der Arbeiterschaft zum Teufel wünscht. Es wird also Sache des Gewerkschaftsbundes sein, einer solchen Verallgemeinerung baldigst einen Riegel vorzuschieben, andernfalls muß der tastende Versuch der Tarifgesetzgebung heute schon als gescheitert betrachtet werden.

Nun zur juristischen Seite der Angelegenheit. Es ist aber auch absolut falsch, aus dieser Entscheidung des Demobilisierungskommissars ein für allemal folgern zu wollen: irgend einen behördlichen Zwang zur Festsetzung von Tarifen gibt es nicht. Es heißt in der Entscheidung ausdrücklich, daß ein solcher Zwang im vorliegenden Falle nur „nicht angebracht“ sei, „er würde nur dann in Frage kommen, wenn die Festsetzung eines Tarifvertrages im allgemeinen Interesse notwendig erschiene, die im Schiedsspruch getroffene Regelung zweifellos der Billigkeit entspräche und ein staatliches Eingreifen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens unerläßlich wäre“.

Das heißt also mit anderen Worten, wenn die Privatgärtner in Massen gestreikt, dabei alles in Klump geschlagen und dadurch die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens gefährdet hätten, wäre ein solcher Zwang in Frage gekommen. Wahrlich nette Aussichten für die Zukunft und eine Beleuchtung der sozialen Gesetzgebung von heute, die auch den Arbeitgebern zu denken geben sollte.

Wir Schlichtungsausschußsitzler vertreten schon lange die Auffassung, daß das ganze Schlichtungsverfahren in kurzer Zeit zum Kasperletheater herabzusinken droht, wenn nicht baldigst durch die neue, allerdings noch wesentlich zu verbessernde Schlichtungsordnung Wandel geschaffen wird. Es ist nicht nur paradox, daß ein einzelner Mann, wie der Demobilisierungskommissar, als Berufungs„instanz“ für eine ganze Spruchkammer gilt, sondern daß er im vorliegenden Falle seine Ablehnung ohne die vorgeschriebene nochmalige Verhandlung der

Parteien dekretiert hat und daß seine Entscheidungen nach dem Gesetz endgültig sind, d. h., daß er selbst nicht mehr in der Lage ist, sie aufzuheben, falls er sie als irrtümlich erkannt hat. Außerdem unterliegen in Preußen die Demobilmachungskommissionen der Jurisdiktion des Ministers für Handel und Gewerbe, während das ganze Aufgabengebiet Sache des Reichsarbeitsministeriums ist. Beschwerden über den Kommissar können sich auch nur auf Formfehler, wie die Nichtanhörung der Parteien, stützen, ändern an der Entscheidung selbst aber nichts. Man muß also nochmals an den Schlichtungsausschuß gehen, die ganze Sache von neuem aufröhlen und eine zweite Entscheidung des Demobilmachungskommissars herbeiführen. Dabei geht viel Zeit verloren und die Betroffenen hungern weiter.

Im übrigen zeigt das mit uns geborene Recht auch noch andere Mängel, vor allem den, daß in kleinen Städten die Beisitzer so untereinander verschwägert sind und so wenig Ahnung von den betr. Gesetzen haben, daß haarsträubende Sprüche zustande kommen. Hier heißt es, unsere Funktionäre zu schulen und mit dem eisernen Besen auszufegen. Während z. B. in Berlin in der gärtnerischen Spruchkammer Rechtsanwälte als Unparteiliche fungieren, tut dies in Magdeburg Gartendirektor Link!! Es ist dort weder ein Schreiber vorhanden, noch liegt ein Gesetz oder dergl. als Nachschlagewerk aus, so daß natürlich Fehlsprüche unvermeidlich sind.

Das Grundübel bilden aber die mangelhaften Gesetze selbst. Wie Herr Beckmann schon ganz richtig zitiert, sollen diese den sozialen Frieden wieder herstellen und Beanspruchung vermeiden. Sind ihre Bestimmungen aber so zweideutig, daß es erst der Vernichtung besonderer Werte bedarf, ehe man zum Tarifzwang greifen kann, dann ist ihr Zweck verfehlt.

Wenn der § 1 der Verordnung vom 23. 12. 1918 z. B. mit den Worten beginnt: „Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen . . . durch schriftlichen Vortrag geregelt usw.“, so setzt er doch zweifellos das Bestehen solcher Abmachungen bereits voraus, ehe die anderen neu geschaffenen Bestimmungen dafür in Kraft treten. Es wäre also unverständlich, sich bei dem Sträuben gegen Tarife auf das Gesetz zu stützen, wenn man eben davon nicht Vorteile für den Geldbeutel erwartete.

Weiter ist es doch ebenso klar, daß gescheiterte oder unterbrochene Tarifverhandlungen eine Streitigkeit nach § 20 der Verordnung vom 23. 12. 1918 darstellen, deren Schlichtung eben vor den gesetzlichen Schlichtungsausschuß gehört und wenn dieser entscheidet, daß die zugestandenen Löhne viel zu niedrig, die geforderten dagegen der Gerechtigkeit entsprechen, so bedeutet dieser Schiedsspruch in seinem tieferen Kern doch ebenfalls weiter nichts als eine zwangsweise Tarifsetzung. Wollte man das ableugnen, bliebe für diese Schlichtungsstellen weiter nichts als Einsprüche gegen Kündigungen übrig.

Schließlich besagt noch der § 21 der gleichen Verordnung, daß die Schlichtungsausschüsse, auch ohne angerufen zu sein, von selbst tätig werden sollen, denn, so sagen die dazu gehörigen Richtlinien unter 2, „die rechtzeitige Erfüllung dieser Pflicht ist für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens von hervorragender Bedeutung. Der Demobilmachungskommissar wird daher die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses auch nach dieser Richtung hin besonders überwachen und fördern müssen“. O, Ironie des Schicksals!

Nun vergleiche man die rauhe Wirklichkeit mit dieser schönen Theorie und man muß zu der Überzeugung kommen, daß das formal-juristische wieder die Oberhand über das soziale Moment zu erlangen bestrebt ist. Der tote Buchstabe steigt über den Geist des Gesetzes, damit seinen Zweck vernichtet. Und wie so oft bei der Juristerei die Kenntnis der Reichsgerichtsentscheidungen wichtiger ist als die eigene Urteilskraft, so fangen auch hier schon die anderen Demobilmachungskommissare an, sich ihrem Vorbeter in Berlin anzuschließen und dadurch das eigene Denken unnötig zu machen. Das beweist Dresden und neuerdings auch Hannover wieder.

Denkt man dann weiter nach an die Auslegung der Begriffe Einzelstreitigkeit, Gesamtstreitigkeit und Betrieb, dann sieht man, wie rechtlos gerade der Arbeitnehmer in sogenannten Zwangsbetrieben und auch der Privatgärtner ist, den der Berliner Demobilmachungskommissar nach dem Diktat des Unterstaatssekretär a. D. Fritsch einfach zu den Hausangestellten gerechnet hat.

Es bedarf wohl keiner besonderen Betonung, daß wir diesen unhaltbaren Standpunkt sofort beim Reichsarbeitsministerium bekämpft haben, wobei wir uns auf die hervorragendsten Kommentatoren des Betriebsrätegesetzes im genannten Ministerium selbst, die Geheimräte Feig und Sitzler, stützen können, die in ihrer Erläuterung zu § 10 sagen: „Wohl aber gehören zu den Arbeitern diejenigen Dienstboten, die überwiegend mit landwirtschaftlichen oder gewerblichen Diensten beschäftigt sind.“ Diese Voraussetzungen muß selbst der größte Paragraphenpresser bei den Privatgärtnern anerkennen, denn sie haben eben besondere fach-

liche Ausbildung genossen und betätigen sich auch überwiegend in der angegebenen Weise.

Ebenso ist im gleichen Kommentar der Begriff Betrieb sowohl gefaßt, daß darunter „jede Sammlung von Arbeitnehmern unter einem gemeinsamen Arbeitgeber zu einer nicht nur vorübergehenden gemeinsamen Arbeit zu verstehen ist“. Aber selbst die häufig als Betriebsmerkmal geforderte Gewinnerzielung ist bei der Umstellung der Privatgärtnereien gegeben, außerdem enthalten sie meist Frühbeete, Gewächshäuser und sonstige Zeichen.

Wir lassen uns also so leicht nicht abschrecken, wenn es sich darum handelt, für unsere Kollegen etwas herauszuholen. Soll denn das Reichsarbeitsministerium nur bei Eisenbahnern, Bergarbeitern und dergl. eingreifen? Wenn es aber unsere Unternehmern wirklich ernst mit ihrem frommen Augenaufschlag ist, dann erwarten wir, daß sie nicht immer mit Wohlbehagen auf solchen äußerst zweifelhaften Entscheidungen horamrotten, denn der Zweck, diese ihren weitesten Kreisen durch die Veröffentlichung zur Ausschlichtung zu übergeben, wird auch durch die kleine Zuckerpille nicht verschleiert. W. R.

Der kleine Gerngroß.

Geradezu erbeiternd wirkt in der jetzigen schweren Zeit der Bericht des Bayerischen Gärtnereiverbandes über seine 13. Hauptversammlung in Nürnberg, wir wollen deshalb die wichtigsten Sätze unseren Mitgliedern nicht vorenthalten.

Ganze 1487 Mitglieder stark, muß es ihm wohl zum Bewußtsein gekommen sein, daß er mit „geschmalzten“ Redensarten allein gegen die sozialen Forderungen der Gegenwart nicht ankämpfen kann und so hat er sich, statt einen Gärtnereiverband ins Auge zu fassen, getreu dem Sprichwort „Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo“, dem Landesverband land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber Bayerns angeschlossen und wird nun Arm in Arm mit dieser Kerntruppe der Reaktion, die sicherlich nahe verwandt mit der treuteschönen Orgeschorganisation ist, unter der bewährten Führung des Bauerndirektors und Franzosengünstlings Heim, sein Jahrhundert in die Schranken fordern. Um es gleich vorweg zu nehmen, wir sehen dem Angriff mit Ruhe entgegen, werden aber im Notfall auch nicht davor zurückschrecken, dieser „Riesen“ otter einige Glitzänge auszubrechen. Wie man es bei kleinen Leuten gewohnt ist, so auch hier, sie müssen um jeden Preis von sich reden machen, selbst um den Preis der Lächerlichkeit. Vor kurzem legte uns nämlich die Arbeitgeberfraktion der Arbeitsgemeinschaft den Vorschlag einer neunstündigen Arbeitszeit für die Sommermonate vor, scheidet damit aber den Zorn der Verteidiger, der alten schönen Mainlinie auf sich geladen zu haben, denn diese Partikularisten machen gleich ganze Arbeit und verlangen volle elf Stunden. Man muß es diesen Herren schon zugehen, daß sie sich verhältnismäßig recht rasch vom Schreck der Münchner Räterepublik erholt haben und auch nicht an übermäßiger Bescheidenheit kranken. Aber abgesehen davon, beleuchtet diese Forderung in geradezu erschreckender Weise den Mangel jeglichen sozialen Verständnisses für die Fragen der Zeit, für den Aufstieg der Menschen vom Arbeits- und Lohnsklaven zum freien Arbeiter für das Wohl der Allgemeinheit. Wie vertritt sich das mit den Worten Ortmanns: „Nicht der Einzelne, die ganze Welt ist schuld daran, die Menschen müssen besser werden!“ Nun wohlan, erkenne dich selbst, ist der erste Schritt zur Besserung, schlagen Sie reuig an ihre Brust und fragen Sie sich selbst, ob Sie allen moralischen Verpflichtungen, die Ihnen ihre angeblich höhere Bildung und ihre gesellschaftliche Stellung den Arbeitnehmern gegenüber auferlegt, gerecht geworden sind. Nichts von alledem, diese Herren sehen im Arbeiter nur den Lohnbolschewist, was kümmert sie seine Familie, die Teuerung, wenn nur sie alle als Unternehmer für Schäfchen im Trockenen haben. Und was predigen sie über mangelhaftes Interesse ihrer Leute am Beruf! Ja, zum Teufel, wer soll denn an solch einer Tätigkeit noch Freude empfinden, die ihm nicht einmal so viel gewährt, daß er sich als anständiger und ehrlicher Mensch durchschlagen kann. Wer soll bei solchen Löhnen noch den Mut besitzen, eine Familie zu gründen? Soll er die Vielesheit mit dem Idealismus ernähren, den Herr Ortmann am 25. November 1919 im Reichsarbeitsministerium in so pathetischem Ton verzapfte? Dann danken wir ergebenst und gehen lieber einem Erwerb nach, der uns bei der Erfüllung unserer Pflichten keine solchen Schwierigkeiten bereitet.

Aber da kommen wir ja auf des Pudels Korn. Arbeitet elf Stunden, dann habt ihr auch so viel wie die anderen in acht Stunden. Das ist das Motto der süddeutschen Herren, denn da brauchen sie selbst nicht mehr so viel zu arbeiten, wie sie heute immer angeben. Um die Arbeitslosen, um die Milliardenlasten, die uns deren Erhaltung aufbürdet, schieben sie sich überhaupt nicht, dafür kann man ja dem Arbeiter einige Prozent Steuern mehr abziehen. Man will uns so marbe machen, daß wir wieder

wie in der guten alten Zeit der Gesindeordnung zu Krauze kriechen sollen. Das Heer der Arbeitslosen ist die Reserve der Kapitalisten im Kampfe gegen den Sozialismus und leider gibt es immer noch unter unseren eigenen Kollegen Dumme genug, die dieses System der Ausbeutung nicht durchschauen, das ihnen nicht einmal so viel Zeit lassen will, um ebenfalls an den Segnungen der Kultur teilzunehmen. Abgearbeitet und müde sollen sie spät abends in ihre Falle sinken, nur keine Zeit zum Nachdenken über ihr eigenes Los lassen. Das war schon das Motto des preußischen Militarismus im Felde und trotzdem oder gerade deswegen hat er so jämmerlich Schiffbruch gelitten.

Man scheint man sich, wie gesagt, seiner Sache nicht so ganz sicher zu sein. Die alten abgedroschenen Redensarten vom Zusammenbruch des Berufs, Vernichtung vieler Existenzen, die wir schon bei der Einführung der Sonntagsruhe bis zum Erbrechen gehört haben, ziehen nicht mehr. Sie sind lediglich ein Armutszeugnis über mangelhafte technische Einrichtungen der Betriebe und altmodische Arbeitsmethoden, mit denen man ebensowenig einen Hund hinterm Ofen vorlockt, als z. B. Betriebe bei der Durchführung der Sonntagsruhe plétte gegangen sind. Im Gegenteil, man hat sich umgestellt und fühlt sich beiderseitig sehr wohl dabei. Das will man aber bei den Krautern noch nicht einsehen oder nicht eingestehen, deshalb sieht man sich nach Bundesgenossen um und wir glauben nicht, fekl zu gehen, wenn man dabei seine Blicke sehnsüchtig nach dem sonst so verhassten Berlin oder besser gesagt, nach Neukölln zum großen Bruder geworfen hat. Denn die dortige Verbandsleitung konnte uns vor kurzem sogar von einem „Beschluss“ der Arbeitsgemeinschaft berichten, an dem wir zwar nicht beteiligt waren, der aber besagt, daß die Verhandlungen über die Arbeitsfrage vorläufig vertagt werden müßten, weil allerhand „Anregungen“ dazu eingegangen wären, die eine nochmalige Beratung der Angelegenheit nötig machten. Welcher Art diese neuen Anregungen sind, kann man sich leicht vorstellen, wenn man in dem bayrischen Bericht liest, daß an das Reichsarbeits- und Reichsernährungsministerium Eingaben gerichtet werden sollen, die Arbeitszeit nach den „natürlichen Bedürfnissen der Unternehmer“, Verzeihung, „der Gärtnerei“ zu regeln. Wir schlagen zu diesem Zwecke folgenden Gesetzesentwurf frei nach Ortmann vor: Früh auf, spät nieder; friß schnell, dann an die Arbeit wieder. Er wird sicher begeisterte Zustimmung, vor allem auch der Württemberger finden, die sich auf ihrer Tagung in Ulm ebenfalls die Aufgabe gestellt haben, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen.

Hand in Hand damit geht natürlich der zeitgemäße Beschluß, keine Lohn erhöhungen mehr zu bewilligen, dafür aber von den Baumschulenbesitzern höhere Prozente zu verlangen. Denn, so verkündet Herr Ortmann zu Antrag 3: „Jeder will möglichst viel Nutzen haben und es wird aufgeschlagen mit der Begründung, daß die Unkosten größer geworden sind und diese Aufschläge übertreffen in vielen Fällen — — — die gestiegenen Unkosten um ein Bedeutendes.“

Das ist ein Geständnis von prachtvoller Offenheit und wir fragen Herrn Ortmann, ob er sich denn wirklich noch wundert, wenn die Klassengegensätze auf diese Weise geradezu geschürt werden. Ist hier nicht klar und deutlich ausgesprochen, daß der Konsument und Arbeiter diesen Herren völlig schnuppe ist, wenn nur ihre wilde Profitgier befriedigt wird.

Nein, Herr Ortmann, auch wir wollen beim Verkauf unserer Arbeitskraft möglichst viel Nutzen haben und erinnern Sie an die Sklavenhalter des alten Rom, die noch klüger als ihre modernen Epigonen waren, denn sie schonten die Arbeitskraft ihrer Sklaven, um sie möglichst lange auszunutzen zu können. Sie übertrumpfen sie noch, wir aber werden die Ketten abschütteln, denn wir haben es satt, für andere goldene Eier zu legen. Und wenn Sie dabei nicht mehr bestehen können, dann treten Sie ab und arbeiten Sie selbst mal für andere, denn „nur Arbeit kann uns retten“. W. R.

Stilllegung und Arbeitslosigkeit.

Die immer zahlreicher gewordenen Fälle, in denen leistungsfähige industrielle Betriebe stillgelegt, häufig auch abgebrochen worden sind, um Baumaterial und Maschinen zu den derzeitigen hohen Preisen zu veräußern, haben wegen der hiermit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen Gefahren schon vor längerer Zeit die besondere Aufmerksamkeit des Reichswirtschaftsministeriums erregt und es zunächst zu Maßnahmen gegen das unwirtschaftliche Abbrechen von Betrieben, in erster Linie der damals besonders gefährdeten Ziegeleien, veranlaßt.

Nunmehr soll nach einer Äußerung des Reichsarbeitsministers Brau a die schon seit längerer Zeit in der Presse angekündigte Verordnung erscheinen, die für Stilllegung von Betrieben die vorherige Meldepflicht vorschreibt und in besonderen Fällen die Beschlagnahme von Rohstoffen und Maschinen der stillgelegten Betriebe vorsieht.

Solange der Wortlaut dieser Verordnung noch nicht vorliegt, kann man sich natürlich ein klares Bild darüber nicht machen. Doch darf aus den vielen Wenn und Aber, mit denen die bürgerliche und industrielle Presse diese Maßnahmen versieht, geschlossen werden, daß es wieder eine jener berühmten Halbheiten werden wird, mit denen wir in letzter Zeit schon reichlich gesegnet worden sind. Vor allem stimmt die Bemerkung nachdenklich, daß die in der Verordnung enthaltenen Vorschriften alles das darstellen, was auf Grund der zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen angängig erscheint.

Wenn es eben nicht möglich ist, auf dem Verordnungswege diesen rücksichtslosen Untergrabungen unseres gesamten Wirtschaftslebens seitens der Unternehmer vorzubeugen, müssen unbedingt neue Gesetze geschaffen werden, die hier einmal richtig durchgreifen. Nach unserer Auffassung kann es mit einer bloßen Meldepflicht der geplanten Stilllegung nicht sein Bewenden haben, sondern es müssen direkte Verbote erlassen werden, sofern es sich nicht eben um Betriebe handelt, die tatsächlich infolge ihrer ganzen Einrichtung als unrentabel und überlebt bezeichnet werden müssen.

Es geht nicht an, daß man in Zeiten großer Warenhungers einfach 421 000 Menschen in Deutschland als arbeitslos auf die Straße setzt und sie mit unproduktiven Almosen abspesit, nur weil die durch die Kriegsgewinne verwöhnten Unternehmer von diesen nichts zusetzen wollen. Der Beweis dafür ist durch ihr eigenes Verhalten im Reichswirtschaftsrat erbracht, wo sie es trotz allem Schreien nach diesem Wirtschaftsparlament fertig gebracht haben, durch den famösen Dr. Rösicke die Beschlüsse des betr. Sonderausschusses als gewissermaßen unbeachtlich erklären zu lassen, und versuchten, die hierzu nötigen Beschlüsse zu verhindern.

Hier zeigt sich so richtig die wahre Absicht dieser Vaterlandsretter und wir verdanken es nur der Aufmerksamkeit und dem geschlossenen Auftreten der Arbeitnehmervertreter, daß ihnen dieses Manöver nicht gelang. W. R.

Die Gelben als Schutztruppe der Unternehmer.

Das „Zentralblatt“ der Gelben, das wir schon vor einiger Zeit in unserer Zeitung einmal zitierten, enthält noch einen weiteren Erguß, der so amüsant ist, gleichzeitig aber auch die gesamte Stellungnahme dieser Streikbrecher zu den heutigen wirtschaftlichen Fragen so grob beleuchtet, daß wir es uns nicht versagen können, ihn hier auszugewisse wiederzugeben.

In einem Artikel, der sich mit den der neuen Regierung aus Gewerkschaftskreisen angeblich drohenden Gefahren befaßt, wird die Frage aufgeworfen, wer Legien sei und dann nach allerlei Verdrehungen und Verunglimpfungen behauptet, er sei das Haupt einer gefährlichen Nebenregierung, die durch sappenweises Heranarbeiten unter gleichzeitigem Verhandeln die Bürgerlichen müde und sorglos mache, um dann unter Mißbrauch des gewonnenen Vertrauens die Stellung zu stürmen.

Nach dieser „Feststellung“ hält der Verfasser jener Zeilen folgende Warnung an die Regierung für notwendig, die wir wörtlich wiedergeben, um unseren Kollegen in den Hundstagen eine genußreiche Abwechslung zu verschaffen und sie gleichzeitig auf die Gefahren hinzuweisen, die von jener Seite drohen:

„Deshalb — Regierung, die Augen auf!

Keine Katastrophienpolitik — aber auch keinen falschen Pazifismus im Innern! Hier liegt eine Macht auf der Lauer, die dieser bürgerlichen wie jeder anderen Regierung ans Leben, die Demokratie vernichten und die Diktatur von Proletariern (?) über das deutsche Volk aufrichten will. Das wäre das Ende unseres Reiches. Diese Macht will und kann auch nur mit Gewalt ihr Ziel erreichen. Ihre Wegbereiter sind — ob bewußt oder unbewußt, ist gleichgültig — die S. P. D. und Legien. Die Regierung muß sich dessen stets bewußt sein und ihre innere Politik dementsprechend einrichten. Machtbegehren kann nur mit Machtgebrauch niedergehalten werden. Auch die Unternehmer werden gut tun, etwas mehr Rückgrat zu zeigen. Insbesondere hat die Regierung für den Schutz der Arbeit durch Schutz der Arbeitenden vor Terror zu sorgen. Ihre Zivilbehörden sind anzuweisen, bei Bedrohungen und Mißhandlungen Arbeitender energisch einzuschreiten. Dem Begehren radikaler Betriebsräte, ihre Machtvollkommenheiten auszuweiten, muß die Regierung ein entschiedenes Nein gegenübersetzen und Ausschreitungen von Betriebsräten rücksichtslos zurückzuweisen. Es schreit zum Himmel, daß Arbeiter wegen ihrer gewerkschaftlichen oder politischen Überzeugung von Betriebsräten gewaltsam auf die Straße gesetzt wurden und z. T. heute, nach einem halben Jahre, noch nicht wieder zu ihrer 20 bis 30 Jahre lang innegehabten Arbeitsstelle zugelassen werden.

Diesen Terror muß die Regierung sofort brechen, ehe dieser Terror ihre eigene Macht bricht.“

In diesem Scharfmacherstil geht es dann noch eine ganze Weile so weiter, man will anscheinend päpstlicher wie der Papst sein.

Jedem denkenden Arbeiter werden aber gleichzeitig damit die Augen geöffnet, daß er seine Vertretung nur in den freien Gewerkschaften findet.

Lehrlings- und Bildungswesen Gärtnergehilfenklasse in Charlottenburg.

Der Unterricht im Winterhalbjahr beginnt am Donnerstag, den 7. Oktober 1920, und umfaßt Deutsch, Rechnen und Fachzeichnen. Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Gewerbeschule in Charlottenburg, Wilhelmplatz 1a. Der Kostenbeitrag beträgt für das ganze Winterhalbjahr 12,50 Mk. Der Unterricht findet am Montag und Donnerstag abends statt. Auch Lehrlingen ist die Teilnahme am Unterricht gestattet.

Rundschau

Nur die Tat kann uns vorwärtsbringen.

Das gilt für den Einzelnen wie für die ganze Gewerkschaft, denn die Gewerkschaft ist nur eine Sammlung von Einzelnen. Jeder Einzelne muß bestrebt sein, seine gewerkschaftlichen und politischen Fähigkeiten weiter auszubilden. Nicht die alten, sondern die jungen Kollegen und die Lehrlinge müssen dem gewerkschaftlichen Bildungswesen zugeführt werden, um auch ihre beruflichen Kenntnisse zu verbessern und Neues zu schaffen.

Es müßte doch ein Ansporn für jeden jungen Kollegen sein, seine allgemeine Bildung auf die höchste Stufe zu bringen, denn es ist gewiß nicht zu viel behauptet, daß auf diesem Gebiet bei einem großen Teil unserer Kollegen noch viel zu wünschen übrig bleibt.

Vor allem müssen wir sie stets auf ihre Pflichten gegen sich selbst und auf eine bessere Zukunft hinweisen und ihnen die Wege dazu zeigen. Vor allem möchte ich auf unsere Fach- und Gewerkschaftszeitung hinweisen, die an lehrreichem Inhalt mehr als andere mit bunten Bildern ausgestattete Wochenschriften bietet und daher nicht ungelesen in die Ecke geworfen werden sollte.

Unser Beruf hat immer noch eine große Zukunft, aber nur durch allseitige Mitarbeit der Kollegenschaft. Nicht nur als Fachmann soll man seine Pflicht tun, sondern auch als Gewerkschafter, dann wird es uns gelingen, diese Zukunft zu sichern!

Es ist nicht unser guter Wille, in die Versammlungen zu gehen, nein, sondern unsere Pflicht, denn gerade hier ist die Schule der Organisation. Wen reizt nicht das Beispiel anderer Berufe oder das unserer Arbeitgeber? Kein ehrlicher Gewerkschafter darf sich zuhause wohlfühlen, wenn andere in die Versammlung gehen. Wer will abseitsstehen, wo jeder Einzelne gebraucht wird? Überlaßt die Arbeit nicht einem Teil der Kollegen.

Wir stehen vor schweren Kämpfen, darum macht die Augen auf, besucht die Versammlungen und helfe vorbereiten!

Wilh. Hüttenrauch, Braunschweig.

Ein Preisausschreiben über gleitende Lohnskalen.

Über „Die Methoden der Anpassung der Lohnhöhe an die Preisbewegung“ veranstaltet die Universität Hamburg ein Preisausschreiben. Die Preise von 1500, 1000 und 500 Mk. sind ihr vor der Zeitschrift des Hamburgischen Wirtschaftsarchivs aus einer Stiftung zur Verfügung gestellt worden. Es sollen vor allem die Versuche kritisch dargestellt werden, die im Ausland unternommen worden sind, um Löhne und Gehälter durch automatisch mit dem Steigen des Preisniveaus eintretende Zuschläge zu regulieren, sowie die Wirkungen solcher Maßnahmen auf Volks- und Privatwirtschaft.

Was uns Not tut.

Graf Hermann Keyserling erklärt in seiner Flugschrift: „Was uns Not tut“ (Darmstadt, Otto Reichel, Verlag, 1920):

„Es ist keine Frage, daß es mit Europas Kultur und Bedeutsamkeit für den weiteren Menschheitsfortschritt zu Ende gehen kann. Meine schlimmsten Befürchtungen treffen, eine nach der anderen, ein. Nirgends haben die führenden Schichten die voranschauende Einsicht bewiesen, die zweifelsohne dem Verhängnis hätte steuern können. Fehler über Fehler sind begangen, Gelegenheit über Gelegenheit versäumt worden; es ist, als hätte das gebildete Europa nichts Angelegentlicheres zu tun gehabt, als seine eigene Fortbestandsmöglichkeit zu untergraben. Der Weltkrieg mit seinen Erscheinungen und Folgen bedeutete nur eine offensichtliche Feststellung dessen, was längst schon da war; der Zusammenbruch, den er einleitete, zumal in Deutschland, war längst vorauszusehen...

Die europäische Zivilisation jüngsten Datums hat sich selbst ad absurdum geführt. Der große intellektuelle Fortschritt, den sie bezeichnet, hat allgemein auf Kosten des Seelenlebens stattgefunden, und wenn man vor fünf Jahren noch hoffen durfte, daß dieses die Oberhand rechtzeitig wiedergewinnen würde, so

steht heute fest, daß wir durch die vielleicht tiefsten Niederungen der europäischen Geschichte hindurch müssen, um im Sinne dessen, was Schiller die „Menschen im Menschen“ nannte, auch nur die Höhe wieder zu ersteigen, auf der unsere nächsten Vorfahren standen, denn die Seele ist in einem seit dem Ende der Antike unerhörtem Maße zersetzt, und ihr Charakter bestimmte des Menschen Rang.“

Max-Ziegenbalg-Ehrung.

Wie die „Schles. Gärtnerbörse“ zu berichten weiß, will der Verband deutscher Gartenbaubetriebe Lehrlingen, die sich bei der Prüfung besonders ausgezeichnet haben, neben den Zuwendungen der Beckmann-Stiftung noch eine bestimmte Summe als Max-Ziegenbalg-Ehrung gewähren. Auffällig ist nur, daß das „Handelsblatt“ bisher darüber beharrlich schweigt. Das bedeutet nichts Gutes.

Terra, A.-G. für Samenzucht in Aschersleben.

Im Geschäftsjahr 1919—20 stieg der Rohgewinn auf 3 769 479 Mark (i. V. 2 203 449 Mk.), nach offenen Abschreibungen von 47 645 Mk. (22 367 Mk.) einschließlich Vortrag der Reingewinn auf 1 702 054 Mk. (574 047 Mk.), woraus, wie gemeldet, insgesamt 30% (15%) Dividende ausgeschüttet werden. Gegenüber 4,67 (3,30) Mill. Außenständen und Bankguthaben betragen laufende Verbindlichkeiten 2,40 (1,75) Mill. Mark. Der Umsatz stieg nicht unwesentlich. Die Verkaufspreise ließen trotz stark gestiegener Unkosten großen Gewinn, namentlich im Auslandsgeschäft, zu. Aus dem Gewinn soll eine allgemeine Versicherungsrücklage von 500 000 Mk. gebildet werden. Um einer Überfremdung vorzubeugen, wird die Ausgabe von 300 000 Mk. 7 proz. Vorzugsaktien mit sechsfachem Stimmrecht unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre beantragt.

Kleine Anfragen an Herrn Direktor Kühle als wohlbestallten Führer der notleidenden Großsamenzüchter:

Wollen Sie noch länger Ihr wehleidiges Gewinsel bei der Regierung über mangelhafte Rentabilität der dortigen Betriebe aufrechterhalten, um auf Kosten der Steuerzahler Staatszuschüsse für die Arbeitslöhne zu bekommen?

Sind die Einkünfte aus dem Auslandsgeschäft restlos nach Deutschland gebracht oder nach dem berühmten Muster holländischer Baumschulenbesitzer der Vorsicht (d. h. der Versteuerung) wegen gleich auf ausländischen Banken deponiert worden?

Ist es, für den Fall, daß die Gewinne zu niedrig sind, nicht möglich, diese durch noch mehr Beimischung von gekochtem Rübensamen zum Blumenkohlsamen zu erhöhen?

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen

Gau Quedlinburg. Trotz mehrfacher Hinweise läuft noch immer Post an die frühere Adresse der Gauverwaltung nach Halle, wodurch oft unliebsame Verzögerungen entstehen. Die dortige Adresse ist durch die Wohnungsveränderung des Gauleiters vollständig erloschen. Für die Gau- und Ortsverwaltung gilt als Anschrift: Quedlinburg, Augustinern 14.

— Neue Verwaltungen im Gau: Bernburg. Anschrift: Fritz Schülbe, Am Weinberg 3. Dessau: Fritz Krause, Franzstr. 35, Vorsitzender; Kassierer: Albert Wolter, Kühnauerstr. 23. Zerbst. Vorsitzender: Niemitz, Schleibank 26; Kassierer: Willy Gensch, Rehnstr. 8. Bitterfeld. Vorsitzender: Stadtgärtner Thun; Kassierer: Osk. Lischke, beide in Jeßnitz i. Anhalt.

Berlin. Der Kollege Eugen Baron, Berlin, Bergstr. 9, legt Wert darauf, mitzuteilen, daß er mit dem wegen Grabschändung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilten Gärtner E. Baron, Spandau, nicht identisch ist.

Köln. Das Büro der Gau- und Ortsverwaltung befindet sich ab 9. September im Volkshaus, Severinstr. 199, Vorderh. 4 Trp.

Merseburg a. S. Vorsitzender: Ernst Pohle, Fischerstraße 11; Kassierer: Karl Lammel, Gotthartstr. 27. Versammlung jeden Dienstag nach dem 1. im Monat im „Thüringer Hof“, Weißenfelsenstr.

Schwerin. Vorsitzender: Wilh. Möller, Glasinerstr. 14.

Wismar. Vorsitzender: Walter Drüber, Turmstr. 34, I.

Festlichkeiten.

Hierunter nehmen wir in Zukunft alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten an. Die Zeile wird mit 2.-Mark berechnet.

Groß-Berlin. Sonntag, den 26. September, nachmittags 3 Uhr. Theater-Vorstellung im „Rose-Theater“, Große Frankfurterstr. 132. Zur Aufführung gelangt: „Die Weber“ von Gerhard Hauptmann. Eintrittskarten zu 3,30 Mk. im Büro zu haben.

Berlin-Britz. Sonntag, den 26. September, 11. Stiftungsfest im Beckers Gesellschaftshaus, Britz, Chausseestr.

Charlottenburg. Sonnabend, den 16. Oktober, großes Herbstvergnügen in den Sälen der „Neuen Welt“, Spandau. Fahrtverbindung Linie R. und P. Anfang 7 Uhr.